

**Die Senatorin für Soziales, Kinder,  
Jugend und Frauen**

**Freie  
Hansestadt  
Bremen**

**400-43 Frau Frank  
400-2-03 Herr Dick**

Bremen, 20.02.2012

## **Konzept**

**zum Ausbau und zur Weiterentwicklung**

**der Kindertagesbetreuung in 2012 und in 2013**

**in der Stadtgemeinde Bremen**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Auftrag</b> .....	3
<b>2. Sicherung und Finanzierung erreichter Standards in 2011</b> .....	3
<b>3. Fortschreibung, Ausbau und Weiterentwicklung in 2012/13</b> .....	4
<b>3.1. Konsumtive Ausgabenentwicklung bei qualitativer und quantitativer Aufrechterhaltung des erreichten Ausbaustands</b> .....	5
<b>3.2. Konsumtive Ausgabenentwicklung mit dem zur Gewährleistung von Rechtsansprüchen erforderlichen quantitativen Ausbau</b> .....	5
<b>3.3. Konsumtive Ausgabenentwicklung mit qualitativer Weiterentwicklung</b> .....	6
<b>3.3.1. Fortbildung</b> .....	6
<b>3.3.2. Trägervielfalt erhalten – Transparenz für Ausbau und Finanzierung</b> .....	6
<b>3.3.3. Bestandssicherung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Angeboten der Elternvereine</b> .....	7
<b>3.3.4. Sprachförderung und Programm frühkindliche Bildung</b> .....	7
<b>3.3.5. Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung</b> .....	8
<b>3.3.6. Einheitliche, transparente und beteiligungsorientierte Angebotsplanung, Elterninformation und Anmeldung/Ablaufplanung</b> .....	8
<b>3.4. Investitionsbedarfe</b> .....	9
<b>4. Ausgleich der entstehenden Mehrbedarfe</b> .....	9
<b>5. Risiken</b> .....	10
<b>5.1. Versorgungsquote</b> .....	10
<b>5.2. Inklusion/Frühförderung</b> .....	10
<b>5.3. Kostensteigerungen / Referenzwerterhöhung</b> .....	11
<b>5.4. Auswirkungen der Entscheidungen zur Schulkinderbetreuung auf die Versorgung jüngerer Kinder</b> .....	11

## 1. Auftrag

In der Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 18. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2011-2015 wird der Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie die Chancengleichheit für Kinder als politischer Schwerpunkt hervorgehoben: Der Ausbau der Kindertagesbetreuung soll fortgesetzt, Kinder- und Bildungsarmut bekämpft, soziale Benachteiligung überwunden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden. Im Abschnitt Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesbetreuung heißt es hierzu:

*Wir setzen uns für die individuelle Förderung der Entwicklung aller Kinder von Geburt an ein. Dabei hat die schrittweise quantitative und qualitative Ausweitung der Kinderbetreuung zur Förderung der individuellen Entwicklung der Kinder, der sozialen Integration der Kinder und der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie hohe Priorität. Wir treten deshalb dafür ein, dass die Kindertagesbetreuung in einem transparenten Verfahren ausgebaut und weiterentwickelt wird, und zwar insbesondere in den Stadtteilen, die es unter sozialen Gesichtspunkten besonders nötig haben.*

Davon ausgehend sollen insbesondere folgende Zielsetzungen verfolgt werden:

- Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs für die unter 3-jährigen Kinder sowie des nachgefragten Betreuungsumfangs für über 3-Jährige, um den Rechtsanspruch erfüllen und Bedarfslücken frühzeitig erkennen zu können
- ausreichende Ausstattung unter Nutzung von Räumlichkeiten in Schulen, Freizeitheimen und Begegnungsstätten
- vorrangiger Ausbau in Quartieren mit einem hohen Anteil von Kindern mit erhöhtem sozialer Förderbedarf in Verbindung mit einer gezielten Werbung für die Inanspruchnahme
- Sprachförderung ab Eintritt in die Kindertagesbetreuung
- Erhalt des verbesserten Betreuungsschlüssels sowie der Qualitätsstandards
- rechtliche Absicherung der gemeinsamen Förderung aller Kinder in einem Kinderförderungsgesetz
- Normierung eines sechsständigen Betreuungsanspruchs für 3-6 jährige Kinder
- Verbesserung der Aus- und Fortbildung des Personals für die Kindertagesbetreuung
- Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Einrichtungen der Tagesbetreuung für Kinder und Schulen sowie der Erziehungshilfe
- bedarfsgerechte Ausweitung des Betreuungsumfangs für Spielkreise als Regelangebot
- bedarfsbezogener Ausbau der Platzkapazitäten für 3 – 6-jährige Kinder durch Neu- und Ausbauten
- Ermittlung des Ausbaubedarfs bezogen auf ganztägige Betreuungsplätze, Fortsetzung des Ausbaus ganztägiger Betreuung
- bedarfsgerechte Flexibilisierung des Angebotes
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Elternvereine sowie ihre stärkere Unterstützung im organisatorischen und administrativen Bereich
- Gewährleistung einer kostenlosen und gesunden Mittagsverpflegung unter Rückgriff auf das Bildungs- und Teilhabepakt des Bundes

Diese Vorgaben bilden die Grundlage für die im Weiteren dargestellten Überlegungen und Kalkulationen zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen. Das Konzept bezieht sich zunächst auf den Zeitraum bis einschließlich 2013.

## 2. Sicherung und Finanzierung erreichter Standards in 2011

Der qualitative und quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung war Koalitionsschwerpunkt der Legislaturperiode 2007-2011. Den formulierten Zielen entsprechend wurden Standards gesichert und verbessert, sowie die Versorgungsquote erhöht.

Folgende Ziele wurden in der letzten Legislaturperiode erreicht:

- Für Kinder bis zum 3. Lebensjahr wurden 1.076 zusätzliche Plätze in Einrichtungen geschaffen; mit dem erreichten Stand von 2.623 Plätzen wurde die Versorgungsquote von 12% auf 19% angehoben. In der Tagespflege stehen weitere 617 Plätze zur Verfügung; der Zuwachs von 372 Plätzen erhöht die Versorgungsquote für unter 3-jährige Kinder um ca. 5% auf insgesamt 24%.
- Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für 3 – 6-jährige Kinder erfolgte ein Ausbau um 207 auf insgesamt 13.568 Plätze, da die Beteiligungsquote sowohl bei den 3 – 6-Jährigen als auch beim hineinwachsenden Jahrgang angestiegen ist.
- Die tägliche Betreuungszeit wurde erheblich ausgeweitet. Der Anteil der Ganztagsplätze ist zwar nach wie vor nicht nachfragegerecht, erhöhte sich für unter 3-Jährige jedoch von 52% auf 59%, für die 3 – 6-Jährigen von 20% auf 24%. Zugleich erfolgte für die letztgenannte Altersgruppe eine Umwandlung von Halbtagsplätzen in 5-stündige Angebote mit Mittagessen; hier wurde der Anteil von 6% auf 17% gesteigert, während der Anteil der Halbtagsplätze von 23% auf 4% zurückging.
- Bei den Angeboten für Schulkinder sind mit der Einführung von gebundenen Ganztags-schulen 342 Plätze aus dem Jugendhilfesystem in die Schulen verlagert worden.
- Alle Kinder, für die dies gewünscht wird, werden in den Ferien durchgängig betreut.
- Zur Verwirklichung des Bildungsauftrags, zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen sowie zur Gewährleistung inklusiver Betreuung und Förderung wurde die Personalausstattung verbessert.
- Durch die insbesondere auf den „Rahmenplan Erziehung und Bildung“ bezogene Qualifizierung von Fachkräften (z.B. Sprachförderung sowie Übergang in die Grundschule) konnten weitere Qualitätsverbesserungen erreicht werden.
- Die finanzielle Ausstattung der Elternvereine wurde verbessert, es erfolgte eine Steigerung um 16,6 %.
- Kinder von Eltern, die Mindestbeitragszahler sind, wurden von Beitragzahlungen für das Mittagessen befreit.

Dem Senatsschwerpunkt „frühkindliche Bildung und Betreuung“ wurde in 2010 und bei der Haushaltsaufstellung 2011 Rechnung getragen. Im Kindergartenjahr 2010/11 konnte der gestiegene Bedarf an Betreuungsplätzen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, ohne Abstriche bei den etablierten qualitativen Verbesserungen realisiert werden. Die Inanspruchnahme von Angeboten und Leistungen der Kindertagesbetreuung war infolge einer zwar fachpolitisch erwünschten, aber unerwartet starken Nachfrage bereits in 2010 gestiegen. Zugleich führten Tarifsteigerungen sowie eine Verbesserung der Personalausstattung zu einer Erhöhung der Personalausgaben bei den Trägern.

Infolgedessen ist gegenüber den in der Modellrechnung für den Senatsbeschluss vom 07.09.2010 auf der Basis der Ergebnisse des Jahres 2009 zugrunde gelegten Parametern für 2011 ein Ausgabenanstieg um ca. 2,7% eingetreten. Dieser führte zu einer Unterdeckung im Umfang von ca. 3 Mio. €, die durch Inanspruchnahme der im Anschlag der Produktgruppe 41.01.02 Kindertagesbetreuung für das beitragsfreie Mittagessen bereitgestellten Mittel kompensiert werden konnte. Das Mittagessen wurde aus der Produktgruppe 41.05.02., Bildung und Teilhabe finanziert (vgl. Beschluss der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend vom 15.09.2011 zur Vorlage 18/11). Durch Minderausgaben und Mehreinnahmen bei KiTa Bremen wurde in 2011 ein Eigenbeitrag von ca. 0,9 Mio. € geleistet.

### **3. Fortschreibung, Ausbau und Weiterentwicklung in 2012/13**

Der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen sowie seine finanziellen Folgewirkungen bezogen auf die konsumtiven Ausgaben in den Haushaltsjahren 2012/13 (vgl. Anlage 1) sind im Folgenden in mehreren Schritten beschrieben: Zunächst wird

die Ausgabenentwicklung lediglich bezogen auf die qualitative und quantitative Aufrechterhaltung des erreichten Ausbaustands dargestellt. Darauf basierend sind im zweiten Schritt die Ausbaunotwendigkeiten zur Sicherung von Rechtsansprüchen bzw. bereits beschlossenen Ausbauschritte sowie die damit verbundenen Ausgabensteigerungen berechnet. Im dritten Schritt ist dargelegt, welche zusätzlichen Ausgaben durch die Realisierung weiterer Qualitätsziele aus der Koalitionsvereinbarung entstehen. Abschließend werden die mit den Ausbauschritten verbundenen Investitionsbedarfe aufgezeigt. Die Planung steht unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse zu den Haushalten 2012 und 2013.

### **3.1. Konsumtive Ausgabenentwicklung bei qualitativer und quantitativer Aufrechterhaltung des erreichten Ausbaustands**

Die Träger der Kindertagesbetreuung forderten bereits für 2010 und 2011 einen Ausgleich gestiegener Kosten (vor allem aufgrund von Tarifabschlüssen, Aufwendungen für Gebäude, Energie und Lebensmittel) und haben diese im Rahmen der Zuwendungsgewährung plausibel nachgewiesen (vgl. Zf. 2). Die für 2012 und 2013 unterstellte Steigerung von 0,9 % liegt unter dem erwarteten Bedarf (vgl. Zf. 5.4.). Zugrunde gelegt sind die Standards und Platzzahlen gemäß Senatsbeschluss vom 07.09.2010. Die bisher aus der Produktgruppe finanzierten Leistungen und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung (Zusatzaufgaben KiTa Bremen, Frühkindliche Bildung, Beratungsstellen) wurden ebenfalls mit 0,9% Steigerung fortgeschrieben. Allein der Bestandserhalt führt gegenüber dem Eckwert für 2012 zu konsumtiven Mehrausgaben in Höhe von ca. 5,31 Mio. €, gegenüber dem Eckwert für 2013 zu konsumtiven Mehrausgaben von 5,57 Mio. €.

### **3.2. Konsumtive Ausgabenentwicklung mit dem zur Gewährleistung von Rechtsansprüchen erforderlichen quantitativen Ausbau**

Zur Sicherung von Rechtsansprüchen ist ein quantitativer Ausbau der Angebote notwendig. Für die unter 3-Jährigen (Rechtsanspruch ab dem 01.08.2013, wenn sie das erste Lebensjahr vollendet haben) soll eine wohnortnahe Versorgungsquote von 35% (bezogen auf die drei Altersjahrgänge) erreicht werden, die nach Abschluss der geplanten Bedarfserhebung ggf. noch zu modifizieren ist (vgl. Zf. 5.1.). Ca. 31,5% Versorgung sollen in Einrichtungen sichergestellt werden, der Rest durch den weiteren Ausbau der Tagespflege um jeweils 75 Plätze in den Jahren 2012 und 2013. Die Bezahlung erfolgt aus der Produktgruppe 41.01.03. Gesondert ausgewiesen werden Plätze in Sozialpädagogischen Spielkreisen.

Zum Kindergartenjahr 2012/13 sollen 3.015 Plätze in Einrichtungen für unter 3-jährige, altergemischten Gruppen und Sozialpädagogischen Spielkreisen (vgl. Anlage 2) zur Verfügung stehen. Bis dahin werden zusätzlich noch 328 Plätze eingerichtet, 36 davon durch Aufnahme von mehr als 8 Kindern in eine Bezugsgruppe – vgl. Anlage 2a). Hieraus resultiert in 2012 ein Mehrbedarf von ca. 3,18 Mio. €, in 2013 beträgt dieser ca. 3,22 Mio. €.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2012/13 werden die Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs inklusive derer, die im vierten Quartal das 3. Lebensjahr vollenden, in die Angebote für 3 – <6-jährige Kinder aufgenommen. Entsprechend sind die Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs in die Berechnungen zum quantitativen Ausbaubedarf für diese Altersgruppe einbezogen (865 zusätzliche Plätze). Die durch eine größere Anzahl jüngerer Kinder entstehenden erhöhten fachlichen und pädagogischen Anforderungen in einer Einrichtung wurden bei der Personalausstattung berücksichtigt. Vorgesehen ist eine Verstärkung der Personalausstattung um 0,25 Stunden pro Platz und Woche in den dafür vorgesehenen Einrichtungen. Dies führt zu einem Mehrbedarf von ca. 1,12 Mio. € in 2012 und ca. 2,69 Mio. € in 2013. Zugrunde gelegt wurden 8400 Plätze für 3 - <6-Jährige. In den Elternvereinen ist die Aufnahme von Kindern, die im vierten Quartal das 3. Lebensjahr vollenden, bereits zulässig und Praxis.

Bei einer gleichbleibenden Beteiligungs- bzw. Versorgungsquote ist darüber hinaus aufgrund der demografischen Entwicklung zur Sicherung des Rechtsanspruchs für die 3-<6-jährigen (inklusive hineinwachsendem Jahrgang) eine Angebotsausweitung um 308 Plätze zum Kindergartenjahr 2012/13 sowie weiteren 116 Plätzen zum Kindergartenjahr 2013/14 erforderlich (vgl. Anlage 3). Ausgehend vom im Koalitionsvertrag formulierten Ziel, einen Rechtsanspruch auf 6-stündige Betreuung für 3–6-Jährige zu normieren, wird für die zu den Kindergartenjahren 2012/13 und 2013/14 zusätzlich einzurichtenden Plätze von einer 6-stündigen Betreuungszeit ausgegangen. Zusätzlich soll der Betreuungsumfang von mindestens 600 bestehenden Plätzen auf 6 Stunden erhöht werden. Das Platzangebot mit diesem Betreuungsumfang wird so um mehr als 1000 Plätze erhöht. Es wird davon ausgegangen, dass mindestens 2.500 Plätze aus der derzeitigen vier- und fünfstündigen Betreuung umzuwandeln sind in 6-Sunden Plätze, damit die Erfüllung des Rechtsanspruchs als gesichert gelten kann. Die Planungen sehen die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf 6-stündige Betreuung zum Kindergartenjahr 2014/15 vor.

Zudem wird der in den Anmeldungen für die vergangenen Kindergartenjahre und durch Sozialindikatoren dokumentierte Bedarf an zusätzlichen Ganztagsplätzen berücksichtigt. Dies soll sowohl Möglichkeiten zur Förderung von Kindern in besonderen Lebenslagen verbessern, als auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (insbesondere für Frauen) gewährleisten. Erreicht werden soll eine Steigerung auf 27% der für das Kindergartenjahr 2012/13 geplanten Plätze für 3 - <6-jährige Kinder (Anhebung des Betreuungsumfangs bei rund 500 Plätzen).

Die in der Finanzplanung zugrunde gelegten Synergieeffekte für die Hortbetreuung durch die Einführung der offenen Ganztagsgrundschulen werden nur zum Teil eintreten. Die hieraus folgenden finanziellen Auswirkungen werden in den Fortgang der Haushaltsberatungen einbezogen.

### **3.3. Konsumtive Ausgabenentwicklung mit qualitativer Weiterentwicklung**

Die Koalitionsvereinbarung sieht neben dem bedarfsgerechten quantitativen Ausbau qualitative Verbesserungen in der Kindertagesbetreuung vor. Diese können nicht alle in der ersten Hälfte der Legislaturperiode umgesetzt werden, u.a. weil sie der Konzeptentwicklung und der Abstimmung mit den Trägern bedürfen. In der Haushaltsaufstellung für 2012/13 Berücksichtigung gefunden haben:

#### **3.3.1. Fortbildung**

Bezogen auf das Ziel, die Aus- und Fortbildung des Personals in der Kindertagesbetreuung zu verbessern, wurde ab 2012 eine Anhebung des in der Zuwendung für die Träger enthaltenen Teilleistungshöchstbetrags um 10 € pro Platz kalkuliert. Dies hat Mehrausgaben in Höhe von ca. 0,2 Mio. € jährlich zur Folge. Mit dieser Aufstockung soll dem erhöhten Aus- und Fortbildungsbedarf im Zuge des quantitativen Ausbaus (neue Fachkräfte, Erweiterung der Zielgruppen) und der angestrebten Qualitätsentwicklung Rechnung getragen werden.

#### **3.3.2. Trägervielfalt erhalten – Transparenz für Ausbau und Finanzierung**

Bremens vielfältige Trägerstruktur im Bereich der Kindertagesbetreuung hat sich bewährt. Dazu gehört auch die Gewährleistung eines angemessenen Angebots an kommunalen Betreuungsplätzen. Die Trägervielfalt wird beim Ausbau der Angebote sowie bei der Ausweitung von Betreuungszeiten berücksichtigt. Über die Ausgaben- und Zuwendungsentwicklungen der Freien Träger und KiTa Bremen und deren Veränderungen in den Platzkapazitäten wird in einem zusammenfassenden Jahresbericht nach Ablauf eines Haushaltsjahrs dem Jugendhilfeausschuss berichtet.

### **3.3.3. Bestandssicherung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Angeboten der Elternvereine**

Eltervereine realisieren einen maßgeblichen Teil der Tagesbetreuungsangebote in der Stadtgemeinde Bremen (ca. 36% des Versorgungsangebotes für unter 3-jährige Kinder, ca. 11% der Plätze für 3-<6-jährige Kinder). Im Zuge der Realisierung von Rechtsansprüchen für unter 3-Jährige stehen sie in Ergänzung zu institutionell geförderten Trägern – die überwiegend berufstätigen Eltern können sich immer weniger in der unmittelbaren Betreuung der Kinder engagieren, die Qualitätsstandards zur frühkindlichen Bildung sind nur mit ausreichend professionellen Fachkräften zu gewährleisten.

Die Forderungen der Elternvereine nach Verbesserung ihrer Finanzausstattung im Vergleich zu den institutionell geförderten Trägern vom Ressort bewertet und priorisiert. Ein Bericht über das Ergebnis sowie ein Vorschlag zur Änderung der Richtlinie werden dem Jugendhilfeausschuss sowie der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend im 2. Quartal 2012 vorgelegt.

Zur Bestanderhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit richtlinienfinanzierter Einrichtungen der Tagesbetreuung für Kinder („Elternvereine“) wurde eine Steigerung von 0,4 Mio. € in 2012 sowie weiteren 0,3 Mio. € in 2013 angenommen. Mit einer schrittweisen Anhebung der Zuwendungen für den Betrieb von Einrichtungen um 0,3 Mio. € jährlich (2011-2015 = 1,2 Mio. = 15,6%) werden die in der Legislaturperiode 2007-2011 (1,1 Mio. € = 16,6%) eingeleitete Verbesserung der Ausstattung sowie der Ausgleich von Kostensteigerungen fortgeschrieben. Gegenüber der Ausgangssituation zu Beginn der vergangenen Legislaturperiode wird eine deutliche Steigerung erreicht.

Für die stärkere Unterstützung der Elternvereine im organisatorischen und administrativen Bereich sind ab 2012 jährlich ca. 0,1 Mio € jährlich eingerechnet. Sie sind vorgesehen für eine Verstetigung des Modellprojektes „TräGa“ beim Verbund Bremer Kindergruppen, das Projekt „Qualicheck“ des Paritätischen, sowie die Ausweitung derartiger Unterstützungsleistungen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit von Elternvereinen.

### **3.3.4. Sprachförderung und Programm frühkindliche Bildung**

Gemäß § 36 des Bremischen Schulgesetzes haben Kinder, deren deutsche Sprachkenntnisse nach der Sprachstandsfeststellung im Jahr vor der Einschulung nicht ausreichen, um dem Unterricht sprachlich zu folgen, die Pflicht, im Jahr vor der Einschulung an Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen. Für die Realisierung der hieraus folgenden additiven Sprachfördermaßnahmen (1464 Kinder in 295 Fördergruppen) werden zurzeit ca. 0,82 Mio. € aufgewandt.

Gleichzeitig wird die Sprachförderung für alle Kinder ab dem Beginn des Besuches einer Einrichtung kontinuierlich qualifiziert und ausgeweitet. Bis zum Sommer 2012 werden in den Einrichtungen ca. 500 Fachkräfte als Sprachförderinnen qualifiziert sein (3-5-tägige Fortbildung); in 104 Einrichtungen stehen Spracherzieherinnen bzw. Sprachbeauftragte (mit einjähriger Fortbildung) zur Verfügung. Es sind Angebote und Materialien für alle Fachkräfte sowie Facharbeitskreise entwickelt worden (Qualifizierungen, Schwerpunkt- und Konsultationskitas, trägerübergreifendes Netzwerk Sprache, Projektentwürfe), und es erfolgt eine Beteiligung an bundesweiten Modellprogrammen sowie Qualifizierungsoffensiven.

Um die entwickelten Ansätze der Sprachförderung insgesamt und insbesondere bezogen auf jüngere Kinder auszuweiten und ihre Umsetzung zu qualifizieren, bedarf es zusätzlicher Maßnahmen. Die Aktivitäten in diesem Bereich sollen daher verstärkt werden. Geplant ist u.a. eine trägerübergreifende Elternbroschüre zur Förderung der kindlichen Sprachentwicklung, die Verbesserung des Instrumentariums zur Beobachtung der Sprachkompetenz im Rahmen der Lern- und Entwicklungsdokumentation sowie die Abstimmung mit dem Entwicklungsplan „Bildung und Migration“ bei der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit (sprachliche Bildung im

Übergang von der Schule in den Kindergarten). Außerdem bedarf die Abwicklung der additiven wie alltagsintegrierten Sprachförderung bei den Trägern der Verbesserung.

Hierfür sind Mehrausgaben im Umfang von 0,20 Mio. € jährlich vorgesehen. Perspektivisch sollen die Ansätze für Sprachförderung in die Regelausstattung der Kindertageseinrichtungen integriert werden. Zunächst bedarf es jedoch der Weiterentwicklung und Abstimmung eines integrierten Gesamtkonzeptes für die alltagsintegrierte Sprachförderung sowie der Verständigung über einen Modus zur Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel. Aufgrund der schulgesetzlichen Vorgaben müssen bis auf weiteres vorrangig solche Kinder erreicht werden, deren erhöhter Sprachförderbedarf im Cito-Test festgestellt wurde.

Die übrigen Ansätze für die frühkindliche Bildung wurden in gleicher Höhe fortgeschrieben (Umsetzung des Rahmenplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich, d.h. Lern- und Entwicklungsdokumentation, Qualifizierung von Fachkräften, Anhebung der Beteiligungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund).

### **3.3.5. Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung**

Eine Flexibilisierung des Angebotes in der Kindertagesbetreuung (nur tageweise, Platz-sharing, Tageszeit, Wochenrhythmus, etc.) wird seit langem von unterschiedlicher Seite gefordert. Allerdings stehen dahinter höchst unterschiedliche Interessen von Arbeitgebern, Eltern, Fachkräften, Tarifparteien und Trägern, die mit den Erwartungen an die Wirkungen frühkindlicher Bildung und dem Recht der Kinder auf verlässliche Bezugsgruppen und -personen nicht immer vereinbar sind. Möglichkeiten von Platz-sharing mit Anreizsystemen werden im kommenden Jahr in Modellversuchen in mindestens 5 Einrichtungen erprobt.

Die Tätigkeit der Kinder- und Jugendstiftung führt nicht zu Mehrausgaben. Sie soll begleitet werden von einem Ideenwettbewerb sowie Modellversuchen, die im Rahmen der dargestellten Haushaltsmittel realisiert werden. Inwieweit eine stärkere Flexibilisierung des Betreuungsangebotes zu Effizienzgewinnen führt, kann erst im Verlauf des Prozesses eingeschätzt werden.

### **3.3.6. Einheitliche, transparente und beteiligungsorientierte Angebotsplanung, Elterninformation und Anmeldung/Ablaufplanung**

Die Ausweitung des Rechtsanspruchs zur Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren sowie der Beteiligungsrechte von Beiräten und die Informationswünsche der Eltern erfordern eine veränderte Planungsorganisation. Die Elterninformation wurde mit dem zur Anmeldephase für das Kindergartenjahr 2012/13 im Netz bereitgestellten „Kinderbetreuungs-Kompass“ erheblich verbessert. Perspektivisch, d.h. im Zuge der Ausweitung zum „Kindergarteninformationssystem“ soll hierüber auch die Abfrage freier Plätze sowie die (formale) Anmeldung abgewickelt werden können.

Im Zuge der Realisierung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr wird die Ablaufplanung zum Kindergartenjahr 2013/14 vereinheitlicht. Die für die Planung eines Kindergartenjahres bewährten Abläufe werden auf die Angebotsplanung für unter 3-jährige Kinder erweitert, das Bremische Anmelde- und Betreuungsortsgesetz entsprechend angepasst.

Zudem ist im ersten Quartal 2012 ein Zukunftskonferenz für Beiräte, Träger, Elternvertretungen, Planungsverantwortliche sowie Kinder- und Jugendpolitiker/-innen geplant, die Transparenz über den erreichten Stand im Schwerpunkt „Ausbau und Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung“ sowie die weiteren Entwicklungs-Ziele und –Wege herstellt. Erstmals in 2012 ist außerdem vorgesehen, im letzten Quartal des Jahres kleinräumige Planungskonferenzen zum Bedarf und zu den Angebotsstrukturen der Kindertagesbetreuung durchzuführen.



### **3.4. Investitionsbedarfe**

Aufgrund des Anstiegs der Kinderzahlen bei den 3 - <6-jährigen sind zur Sicherung des Rechtsanspruchs in einigen Stadtteilen Umbauten erforderlich. Hierfür sind in 2012 0,8 Mio. € aus den Schwerpunktmitteln vorgesehen, in 2013 4,0 Mio. €, da hier der Ersatz der bestehenden Einrichtung Hohentor berücksichtigt wurde. Zudem werden Mittel für die laufende Instandhaltung der Einrichtungen freier Träger benötigt. Für diese sollen in 2012 0,6 Mio. € aufgewandt werden, in 2013 1,0 Mio. €

Die zum Ausbau des geplanten Platzangebotes für unter 3-jährige Kinder erforderlichen Investitionen werden auch in 2012 und 2013 aus dem Sondervermögen des Bundes bezuschusst (KiföG, je ca. 2,7 Mio. € in 2012 und 2013). Zudem sind im Haushaltsjahr 2012 für die Ausgaben, die durch Einbeziehung des hineinwachsenden Jahrgangs in die Gruppen für 3 - <6jährige entstehen (kleinere bauliche Anpassungen und Ausstattung) ca. 0,9 Mio. € (1000 € pro Platz) eingeplant.

### **4. Ausgleich der entstehenden Mehrbedarfe**

Nach Abzug von Einmaleffekten aus 2011 (0,2 Mio. €) bestehen im Schwerpunkt Ausbau und Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung konsumtive Mehrbedarfe im Umfang von ca. 10,77 Mio. € gegenüber dem Eckwert 2011 und von ca. 15,20 Mio. € gegenüber dem Eckwert 2012. Für den Ausbau der Kindertagesbetreuung sollen in 2012 6,77 Mio. € und in 2013 9,43 Mio. € Schwerpunktmittel eingesetzt werden. Für 2012 ist zudem eine Heranziehung von Haushaltsentlastungseffekten im Kontext des Bildungs- und Teilhabepakets um 3,00 Mio. € vorgesehen, für 2013 beträgt diese 2,10 Mio. €

Weiterhin wurde bei der Haushaltsaufstellung davon ausgegangen, dass durch die Ausweitung von schulischen Ganztagsangeboten Synergieeffekte entstehen, die zu Minderausgaben im Umfang von bis zu 0,7 Mio. € in 2012 und bis zu 2,04 Mio. € in 2013 führen. Mit der politischen Entscheidung, die Hortangebote zunächst parallel zu den schulischen Ganztagsangeboten zu erhalten, reduziert sich diese Möglichkeit, die erwarteten Mehrausgaben zu kompensieren. Es ist daher ein Ausgleich des hierfür ausgewiesenen konsumtiven Bedarfs im Rahmen des Gesamthaushaltes erforderlich. Hinzu kommt, dass erwartete Raumgewinne nicht realisiert werden können.

Außerdem soll eine Anpassung der Elternbeiträge erfolgen, die in Bremen seit 2006 stabil sind. Werden die in der Untersuchung zur Referenzwertfinanzierung dokumentierte Steigerungen von Kosten und Ausgaben für die Tagesbetreuung hochgerechnet (+ 13 % von 2006-2013), zeigt sich, dass der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge an den Ausgaben für die Kindertagesbetreuung abnimmt. Mit einer Steigerung der Einnahmen aus Elternbeiträgen um ca. 1,7 Mio. € (+ 13 % der derzeitigen Einnahmen von ca. 13 Mio. €) würde dieser wieder das Ausgangsniveau erreichen.

Die Möglichkeiten zur Erzielung von höheren Beitragseinnahmen aus Elternbeiträgen werden geprüft und mit den Elternvertretungen sowie den Trägern erörtert. Sie sollten zum 01.01. 2013 wirksam werden, um die o.g. Unterdeckung zu kompensieren. Dem Jugendhilfeausschuss sowie der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend wird rechtzeitig der Entwurf einer geänderten Beitragsordnung vorgelegt. Dabei kommen vor allem eine erweiterte Berücksichtigung höherer Einkommen und eine prozentuale Anhebung aller Beiträge in Betracht.

## **5. Risiken**

Den geltend gemachten Ausbaunotwendigkeiten liegen langjährig dokumentierte Planungsparameter zugrunde. Die Planungsprozesse, bezogen auf die Angebote für 3 - <6-jährige Kinder, wurden im Zuge der 2010 mit dem Jugendhilfeausschuss und den AG nach § 78 SGB VIII geführten Diskussion um Standort und Perspektiven der Jugendhilfeplanung in der Stadtgemeinde Bremen ausdrücklich als valide bestätigt. In Bezug auf die Betreuung für unter 3-jährige Kinder sowie Schulkinder findet bisher keine vergleichbare Bedarfsermittlung statt. Mit der Ausweitung von Rechtsansprüchen sind daher Risiken verbunden.

Dies gilt einerseits bezogen auf die als Ausbauziel (bundesweit) angenommene Versorgungsquote von 35 %. Um einzuschätzen zu können, ob diese der tatsächlichen Beteiligungsquote in der Stadtgemeinde Bremen entsprechen wird, wird in 2012 eine weitergehende Bedarfsermittlung durchgeführt. Zum Anderen kann bisher nur angenommen werden, welche Bedarfe aus der Übertragung der in den Kindergärten der Stadtgemeinde Bremen praktizierten inklusiven Erziehung, Bildung und Betreuung auf die unter 3-Jährigen resultieren und in welchem Umfang hierfür Verbesserungen der Infrastruktur erforderlich sind.

Weitere Risiken könnten sich ergeben aus der Realisierung eines Rechtsanspruch auf 6-stündige Betreuung, bezüglich der angenommenen Synergieeffekte durch Einrichtung schulischer Ganztagsangebote sowie bezogen auf die in der Haushaltsaufstellung zu Grunde gelegte Kostensteigerung.

### **5.1. Versorgungsquote**

Zur Konkretisierung des tatsächlichen Bedarfs an Tagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder werden in der Anmeldephase für das Kindergartenjahr 2012/13 alle Eltern von bis zum 31.07.2012 das erste Lebensjahr vollendenden Kindern angeschrieben und erhalten eine ID-Nummer, mittels derer nach Abschluss der Anmeldephase die Zahl der unversorgt bleibenden Kinder ermittelt werden kann. Zusätzlich wird im 2. Quartal 2012 durch das Meinungsforschungsinstitut Forsa eine repräsentative Befragung derjenigen Eltern durchgeführt, deren Kinder den ersten Monaten des Jahres 2013 das erste Lebensjahr vollenden. Davon ausgehend ist die derzeitige Ausbauplanung zu überprüfen, und ggf. die Versorgungsquote anzupassen. Ab dem Kita-Jahr 2013/14 wird zur Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Zielgruppe „u3“ das für die 3 – >6-Jährigen etablierte Planungsverfahren (Vergabe von ID-Nummern, Übermittlung von „Pässen“) eingeführt werden. Erst dann ist der genaue Umfang des zur Realisierung von Rechtsansprüchen ab 01.08.2013 erforderlichen Angebotes bezifferbar.

Ebenso könnte die angenommene Beteiligungsquote bei den 3 – 6-Jährigen nicht zuletzt infolge der diesbezüglichen Werbemaßnahmen ansteigen. Die gezielte Ansprache und Werbung von Familien, für die – auch zur Vermeidung von anderweitig zu kompensierenden Erziehungsdefiziten - ein besonderer Unterstützungsbedarf angenommen wird, dürften eine Erhöhung der Beteiligungsquote sowie des erforderlichen Betreuungsumfangs mit sich bringen. Die Aufnahme des hineinwachsenden Jahrgangs inklusive der Kinder, die im 4. Quartal das 3. Lebensjahr vollenden, in die Gruppen für 3 - <6-jährige Kinder könnte einen Nachfrageschub auslösen, hierfür wurden bereits 200 Plätze einkalkuliert, deren Auskömmlichkeit erst nach Abschluss der Anmeldephase bekannt sein wird.

### **5.2. Inklusion/Frühförderung**

Mit der Etablierung und Ausstattung von Schwerpunkteinrichtungen für 3 - <6-jährige Kinder wurden die personellen Voraussetzungen für eine mit der Frühförderung kompatible inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung geschaffen. Für die unter 3-Jährigen bestehen keine Vereinbarungen zu Infrastrukturausstattung bei Aufnahme von Kindern mit Förderbedarf. Es handelt sich bisher um eine überschaubare Zahl; die Träger sind aufgefordert, daraus entstehende

Mehrbedarfe zu begründen und zu quantifizieren. Sie erwarten eine Erhöhung der Personalausstattung um 4 Stunden pro Kind und Woche, was Mehrausgaben bis zu 0,10 Mio. € jährlich nach sich ziehen könnte.

### **5.3. Kostensteigerungen / Referenzwerterhöhung**

Bei der Haushaltsaufstellung wurde bereits eine Kostensteigerung von 0,9 % zu Grunde gelegt. Die Träger der Kindertagesbetreuung fordern eine Erhöhung des Referenzwertes, der der Finanzierung der Tagesbetreuungsangebote zugrunde liegt. Sollten die Forderungen den Planwert überschreiten, muss die Schätzung angepasst werden.

### **5.4. Auswirkungen der Entscheidungen zur Schulkinderbetreuung auf die Versorgung jüngerer Kinder**

Das Angebot für Schulkinder ist bereits jetzt nicht bedarfsgerecht. Die geplante Ausweitung der Ganztagschulen (gebunden und offen) ist ein wichtiger Schritt für die Schaffung einer nachfragegerechteren Angebotsstruktur. Mit der Entscheidung, die Angebote für Schulkinder im Rahmen der Tagesbetreuung zunächst zu erhalten, entstehen allerdings Kapazitätsengpässe bei der Versorgung jüngerer Kinder, da keine Raumgewinne realisiert werden können. Bei Haushaltsaufstellung sowie der darauf basierenden weiteren Planung des Kindergartenjahres 2012/13 war davon ausgegangen worden, knapp 700 Plätze in freierwerdenden Räumlichkeiten zu realisieren; zum KGJ 2013/14 weitere 230.

Bis zum Beginn des Kindergartenjahrs 2012/13 können nicht mehr ausreichend Räumlichkeiten geschaffen werden; selbst wenn hierfür investive Mittel im Haushalt veranschlagt würden. Angesichts der zu evaluierenden Auslastungssituation der Hortangebote ist zudem die langfristige Notwendigkeit der Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten zurzeit noch unklar.

Im Zuge der Ausweitung und Evaluation von Angeboten für Grundschul Kinder sowie der daraus resultierenden Entscheidungen für die Zukunft werden stadtteilbezogenen Konzepte zur Schaffung neuer / Nutzung freierwerdender Räumlichkeiten für die Kindertagesbetreuung entwickelt. Sollten die Anmeldezahlen zeigen, dass für einzelne Hortangebote neben den schulischen Ganztagsangeboten kein Bedarf mehr gegeben ist, werden dadurch verfügbare Räumlichkeiten schnellstmöglich zur Reduzierung der Auslastung in Angeboten für 3 - <6-jährige Kinder genutzt.

Sollten sich keine anderen Raumnutzungskonzepte umsetzen lassen, bleibt nur ein Neubaukonzept für die notwendigen zusätzlichen Angebote. Die hierfür notwendigen Mittel sind in zukünftige Haushalte einzuplanen.